

Öffentliche Bekanntmachung

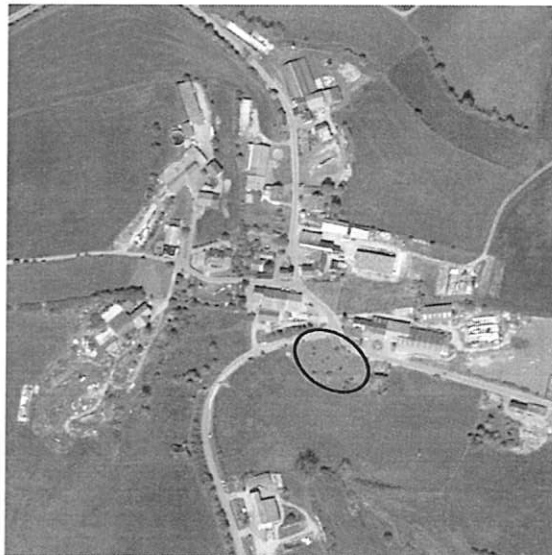
über den Erlass einer Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Masthorn im Bereich „Hauptstraße / Mühlenstraße“ gem. § 34 (4) S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Masthorn hat in öffentlicher Sitzung am 05.06.2020 den Erlass einer Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Masthorn im Bereich „Hauptstraße / Mühlenstraße“ gem. § 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB . (Planaufstellungsbeschluss) sowie die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 34 (6) i. V. m. § 13 (2) S. 1 Nr. 2, Alt. 2 i. V. m. § 3 (2) BauGB beschlossen.

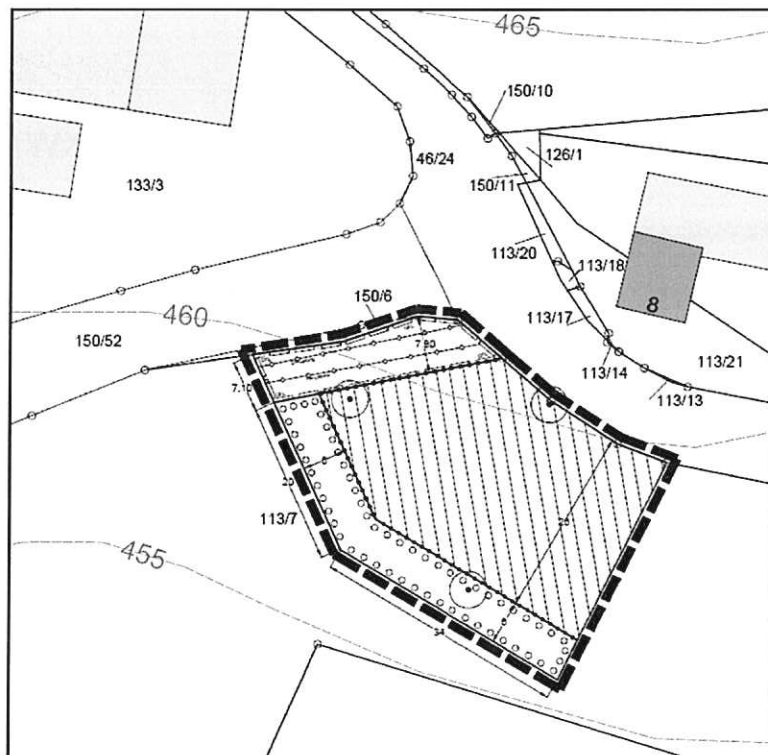
Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 (1) S. 1 BauGB und § 3 (2) BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Lage des Plangebiets:

Das Plangebiet liegt südlich der Hauptstraße und östlich der Mühlenstraße. Im Süden des Plangebiets schließen sich Wiesenflächen mit teilweise vorhandenen Baumstrukturen an. Am westlichen Rand des Plangebiets befinden sich Kanalleitungen (Schmutz- und Regenwasserkanal), die von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freigehalten werden müssen. Die Lage des Plangebiets innerhalb der Ortsgemeinde Masthorn ist aus der nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlage ersichtlich (rot umrandet).



Der **Geltungsbereich** der Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Masthorn im Bereich „Hauptstraße / Mühlenstraße“ umfasst das Grundstück Gemarkung Masthorn, Flur 2, Flurstück 113/7 (tlw.). Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlage ersichtlich:



Legende	
	Abgrenzung des Geltungsbereiches
	Flächen, die gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB bebaut werden dürfen
	Flächen zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
	Erhalt von Bäumen
	vorhandene Schmutzwasserleitung
	vorhandene Regenwasserleitung
	Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Ortsgemeinde Masthorn und der Verbandsgemeindewerke Prüm

Ziel der Ergänzungssatzung ist es, im Geltungsbereich für das Flurstück 113/7 tlw. der Flur 2, Gemarkung Masthorn, die planungsrechtliche Grundlage für die sich nach den Grundsätzen des § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügenden Nutzungen zu schaffen und die städtebauliche Ordnung zu gewährleisten.

Die Entwurfsunterlagen (Satzung, Begründung inklusive naturschutzfachlichem Planungsbeitrag für die nach § 34 (4) S. 1 Nr. 3 BauGB einbezogene Fläche, Plankarte) liegen in der Zeit vom

19.10.2020 bis einschließlich 19.11.2020

im Foyer im Erdgeschoss bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Öffnungszeiten (Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung und die nach § 34 (6) i. V. m. § 13 (2) S. 1 Nr. 2, Alt. 2 i. V. m. § 3 (2) S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter dem Pfad <https://www.pruem.de/verbandsgemeinde/bauleitplanung/bauleitplanungen-laufende-verfahren> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm vorgebracht werden. Zudem können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an bauleitplanung@vg-pruem.de senden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten lassen.

Der naturschutzfachliche Planungsbeitrag enthält Aussagen zur derzeitigen Bodennutzung, zu Schutzgebieten jeglicher Art, zu Natura-2000-Gebieten, zu Biotopen, zur Vermeidung und Kompensation von Beeinträchtigungen (Bodenschicht/Vegetation/Lebensraum-Komplex/Oberflächenabfluss/Landschaftsbild) und zum Artenschutz.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung der Ortsgemeinde Masthorn im Bereich „Hauptstraße / Mühlenstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Masthorn, den 01.10.20

Theo Richertz
Ortsbürgermeister

